

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landwirtschaftskammer Österreich



Industriepolitik in der Transformation

Kurzfassung und Handlungsempfehlungen



Präambel

Das vorliegende Papier wurde zu einem wesentlichen Teil bereits im zweiten Halbjahr 2024 mit der Zielsetzung verfasst, die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Industrie darzustellen und wesentliche Forderungen zur Stärkung des österreichischen und europäischen Industriestandorts zu erarbeiten.

Viele der Empfehlungen der Sozialpartner wurden von der Regierung aufgenommen, was die Bedeutung einer starken Sozialpartnerschaft auch im Kontext einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie für Wirtschaft und Beschäftigung unterstreicht.

Im nächsten Schritt geht es nun um die Priorisierung und konkrete Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Die Sozialpartner verstehen ihre Rolle nicht nur als Impulsgeber, sondern auch als verantwortungsbewusste Begleiter der Umsetzung. Mit ihrem fundierten theoretischen Wissen und ihrer praxisnahen Expertise stehen sie bereit, die nun anstehenden Schritte mitzugestalten und sicherzustellen, dass die Prioritäten im Sinne von Wirtschaft, Beschäftigung und Innovation gesetzt werden.

Deshalb dient dieses Papier auch als Orientierungshilfe für die nächsten entscheidenden Monate: Es identifiziert jene Maßnahmen, deren rasche Umsetzung essenziell ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig bietet es eine klare Analyse darüber, welche Maßnahmen gezielt vorangetrieben werden sollten, um sowohl national als auch auf europäischer Ebene Stabilität, Wachstum und technologischen Fortschritt zu gewährleisten.

Die Sozialpartner nehmen die Einladung der politischen Verantwortungsträger:innen gerne an, diesen Weg gemeinsam fortzusetzen und die erforderlichen Maßnahmen ambitioniert und entschlossen umzusetzen. Eine starke Industrie ist das Rückgrat einer prosperierenden Gesellschaft – es liegt nun an uns allen, die richtigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Zukunft zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
Motivation der Sozialpartner zur Thematik	4
1. Eine standort- und beschäftigungsfreundliche Industriepolitik in der Transformation	5
2. Koordination EU- und österreichische Industriepolitik	8
3. Energiesysteme	11
4. Herausforderungen in Zusammenhang mit Rohstoffen	14
5. Forschung und Entwicklung, Innovation	16
6. Fachkräftebedarf in Österreich	18
Mitglieder der Arbeitsgruppen	20

» Motivation der Sozialpartner zur Thematik

Die Sozialpartner bekennen sich dazu, die Herausforderungen der Transformation gemeinsam mit der Politik, allen Stakeholdern, den Unternehmen und den Beschäftigten sowie der Gesellschaft zu meistern.

Die österreichischen Sozialpartner wollen dabei „Gestalter dieser Zukunft“ sein. Wir wollen den Prozess der Veränderung aktiv mitgestalten, Menschen und Unternehmen bei Veränderungen begleiten und Lösungsmöglichkeiten für die Zukunft aufzeigen. Die österreichischen Sozialpartner bekennen sich zum System der „Sozialen Marktwirtschaft“, in dem Wettbewerb und Leistungsfähigkeit mit Solidarität und sozialem Zusammenhalt verbunden werden. Dynamische Wettbewerbsfähigkeit, Absicherung und eine weitere Steigerung von Wohlstand für alle Bevölkerungsschichten, sozialer Ausgleich, Nachhaltigkeit und sozialer Fortschritt sowie die gesetzlich verankerte innerbetriebliche Mitbestimmung werden nicht als Gegensätze, sondern als einander ergänzend gesehen.

Verbesserte Rahmenbedingungen für einen attraktiveren Wirtschafts- und Arbeitsstandort Österreich sollen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie gute Arbeitsbedingungen, eine produktivitätsorientierte Einkommenspolitik, soziale Sicherheit und sozialen Zusammenhalt in einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft ermöglichen.

Die in diesem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen haben das Potenzial, die Wirtschaftsentwicklung in Österreich positiv zu beeinflussen und zum Gelingen der Transformation beizutragen. Sie wurden in Anbetracht der gegenwärtigen finanzpolitischen Herausforderungen dem Ansinnen entsprechend gewählt, eine nachhaltige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu gewährleisten. Vielfach handelt es sich um regulatorische Änderungen und konkrete Reformen, deren budgetäre Kosten aus Sicht der Sozialpartner allenfalls gering sind oder mittelfristig vielleicht sogar Einsparungen mit sich bringen (z.B. durch Vermeiden von Strafzahlungen wegen Verfehlen der Klimaziele). Gleichwohl ist es in Anbetracht der dargestellten Herausforderungen und der jüngsten Berichte auf EU-Ebene (Letta, Draghi und Heitor) sowie der aktuellen budgetpolitischen Diskussionen in der EU und in Deutschland erforderlich, finanzielle Mittel für Innovation und Investitionen, zur Bewältigung des Strukturwandels und zur Belebung der Konjunktur zur Verfügung zu stellen. Die angekündigte Industriestrategie der Bundesregierung muss darauf Antwort geben.

» 1. Eine standort- und beschäftigungsfreundliche Industriepolitik in der Transformation



KERNPUNKTE

- Österreichs Industrie ist eine wesentliche Säule der heimischen Wirtschaft. Der produzierende Bereich trägt 28% der gesamten Wertschöpfung bei und beschäftigt mehr als eine Million Menschen in Österreich. Die Industrie ist Treiber des heimischen Wohlstands und Motor für Forschung, Technologie und Innovation.
- Österreichs Industrieanteil ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Während nach der Corona-Krise eine Erholung der Industrieproduktion mit einem Anstieg der Industrieproduktion zu verzeichnen war, setzte ab dem ersten Quartal 2023 jedoch ein Abwärtstrend ein.
- Die Herausforderungen, denen die Industrie gegensteht sind enorm: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas steht insbesondere im Vergleich zu China und den USA auf mehreren Ebenen vor erheblichen Herausforderungen: etwa in Hinblick auf hohe Energiekosten, sinkendes Produktivitätswachstum und Rückstände bei Schlüsseltechnologien und einseitige Abhängigkeiten insbesondere von strategisch wichtigen Gütern wie Rohstoffen und Energieträger oder Halbleitern oder zunehmend handelsprotektionistischen und industriepolitischen Maßnahmen wichtiger Handelspartner.

Die Empfehlungen der österreichischen Sozialpartner in Hinblick auf eine standort- und beschäftigungsfreundliche Industriepolitik in der Transformation sind wie folgt:

I.i Tragfähige Industriestrategie für Österreich

- Industriepolitische Schwerpunkte mit „Stärken stärken“ (z.B. Green-/Clean-Tech, Life-Science, Chips) sowie Experimentierräume für Sprunginnovationen.
- Strategische öffentliche Beschaffung zur Schaffung und Unterstützung von Leitmärkten.

I.ii Förderung der Kreislaufwirtschaft

- Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz
- Aufbaupfade für europäische Wertschöpfungsketten
- Skalierung und Ausbau der Wertschöpfungsketten
- Verbesserte Produktdesignrichtlinien
- Top-Runner Prinzip bei der Förderungsvergabe

I.iii Beschleunigung von Infrastruktur- und Betriebsanlagenverfahren: Modernes, zeitgemäßes Verfahrensrecht für Großanlagen im AVG schaffen

- Ambitionierte industriepolitische Ziele und Dekarbonisierungspfade benötigen schnelle, sichere und hochqualitative Genehmigungsprozesse für Infrastruktur und Industrieanlagen.
- Die Großverfahrensregelungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) sind umfassend zu modernisieren, damit Genehmigungsverfahren rascher und effizienter werden bei gleichzeitiger Entfrachtung von Verfahrens-Bestimmungen in Materiengesetzen.
- Planungskultur: Einheitliche Standards in der Verfahrenspraxis und bessere Abstimmung zwischen Landesnaturschutz und der Bundesinfrastrukturplanung.
- Sicherstellung einer ausreichenden personellen Ausstattung der Behörden, Gerichten und des Sachverständigenapparats.
- Planungssicherheit durch gesetzliche Festlegung moderner Schutzstandards.
- Digitalisierung weiter vorantreiben: Legalisierung automatischer behördlicher Abfragen und Durchsetzung des Data-once-only-Prinzips.
- Im Anlagenrecht EU-Konformität sicherstellen: Überprüfung nationaler Bestimmungen, die derzeit zusätzlich zum EU-Recht bestehen, und den gemeinschaftlichen industriepolitischen Zielen entgegenstehen; derzeit gibt es teils widersprechende oder doppelte Verpflichtungen im Anlagenrecht.

Die Sozialpartner weisen hier abermals auf ihre Vorschläge für ein neues und modernes Genehmigungsrecht hin (Positionspapier Genehmigungsverfahren 2023).

I.iv Beihilfenpolitik vereinfachen und beschleunigen

- Die EU soll das Instrument der IPCEI-Projekte ausbauen und stärken. Sie sollen auf weitere Branchen ausgedehnt und der Genehmigungsprozess beschleunigt werden.
- Im Hinblick auf Subventionen und Förderungen sollen im europäischen Gleichklang verstärkt rückzahlbare Kredite mit einem sehr niedrigen Zinssatz forciert werden.
- Die Beihilferegeln müssen hinreichend Spielraum für die EU-Länder bieten, um Transformationstechnologien mit öffentlichen Mitteln zu fördern. Im Falle einer drohenden Abwanderung von für die Transformation bedeutenden Unternehmen darf das Regelwerk nicht dem Ansinnen im Wege stehen, ein entsprechendes Unternehmen in der EU zu halten.
- Die derzeitige Ausgestaltung der Beihilferegeln begünstigen vor allem finanzstarke große EU-Mitgliedstaaten zuungunsten von kleineren Mitgliedstaaten. Vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Finanzen in zahlreichen EU-Ländern und den geltenden europäischen Fiskalregelwerk sind für eine strategische Industriepolitik auch die ausreichenden finanziellen EU-Mittel durch ein neu zu schaffendes EU-Finanzierungsinstrument sicherzustellen, die faire Verhältnisse zwischen den Ländern gewährleisten.
- Staatliche Garantien für Investitionskredite ausbauen.
- Stärkere Investitionsanreize ermutigen Unternehmen, Wachstumsprojekte umzusetzen und Arbeitsplätze zu schaffen.
- Diese Maßnahme senkt die finanziellen Hürden für Unternehmen, erleichtert die Umsetzung von Projekten und fördert die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

I.v Regionale Wertschöpfung in der Beschaffung / im Vergabewesen

- Die bestehenden Spielräume bei Kriterien zur Förderung der regionalen Wertschöpfung, im Vergabewesen müssen konsequent genutzt werden. Diese Kriterien sollten unter anderem im EU-Vergaberecht verstärkt berücksichtigt werden.
- Die Direktvergabe muss erhalten bleiben.
- Die Schwellen für die Direktvergabe müssen an die inflationsbedingt gestiegenen Kosten angepasst werden.

» 2. Koordination EU- und österreichische Industriepolitik



KERNPUNKTE

- Die Kommission hat sich **ambitionierte industriepolitische Ziele** gesetzt, um Europas strategische Autonomie auszubauen und globaler Front-Runner in zukunftssträchtigen Technologien zu werden.
- Die Initiativen werden in ihrer Umsetzung **Auswirkungen auf Fertigungskapazitäten und die Struktur von Wertschöpfungsketten** haben.
- Der **Koordination zwischen den Politikfeldern und politischen Ebenen** (Multi-Level-Governance) sowie **zwischen den Mitgliedstaaten** kommt große Bedeutung zu, um Effizienzen zu heben und negative Effekte auf den Binnenmarkt zu vermeiden.

Die Empfehlungen der österreichischen Sozialpartner in Hinblick auf die Koordination der EU- und österreichische Industriepolitik sind wie folgt:

II.i Aktive Industriepolitik durch Vereinfachung und mehr Ressourcen strategisch begleiten

- Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen in der Betreuung (z.B. Important Project of Common European Interest, IPCEIs).
- Strategische Auswahl industriepolitischer Investitionsschwerpunkten inkl. Verknüpfung mit europäischen Initiativen (z.B. IPCEIs).
- Verbesserung von Schnittstellen zwischen Verwaltung, Unternehmen und Förderstellen.

II.ii Organisatorische und administrative Zusammenfassung von Strategieentwicklung und Förderung und Beratung

- Bestehende Strukturen weiterentwickeln (z.B. FFG) mit dem Ziel der Schaffung klarer Zuständigkeit und einer Verbesserung der Schnittstelle Bund/Länder/Gemeinden Koordination, z.B. mit den regionalen Wirtschaftsentwicklungsagenturen.
- Vereinfachung der Verwaltungsprozesse und Reduzierung der bürokratischen Hürden.
- Organisatorische und administrative Zusammenfassung von Strategieentwicklung sowie Förderung und Beratung.
- Koordination auch mit regionalen Wirtschaftsentwicklungsagenturen.

II.iii Europäisches Impulsprogramm mit branchenspezifischer Investitionsförderung

- Sichere und besser ausgestattete gemeinsame Finanzierungsgrundlage der bestehenden europäischen Förderprogramme, um Unternehmen in Europa zu halten.
- Wichtige Finanzierungsprogramme im EU-Haushalt verankern.
- Wenn möglich, öffentliche Ausschreibungen mit europäischen Mindestwertschöpfungsanteil versehen.
- Bei dem Unternehmen, die auf europäische Produktionsstandorte und Wertschöpfung setzen, soll es erhöhte Förderungen geben.
- IPCEI- und Beihilfverfahren vereinfachen und beschleunigen sowie mit ausreichenden Kapazitäten versehen.

II.iv Infrastrukturentwicklung

- Für den Wirtschaftsstandort Österreich ist von Bedeutung, mit welchen Transportmitteln Güter befördert werden und Arbeitskräfte in die Arbeit und in die Freizeit kommen. Gleichzeitig ist das eine elementare Voraussetzung zur Erreichung der Klimaziele sowie der Verkehrssicherheit. Schaffung eines öffentlichen Klimaschutz-Investitionspaketes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sowie zur finanziellen Förderung der Verlagerung des Gütertransportes auf die Schiene.
- Förderung des Ausbaus von Verkehrs-, Energie- und Digitalinfrastruktur durch EU-Programme, auch im ländlichen Raum.

II.v Innovationsförderung

- Unterstützung von Forschungs- und Innovationsprojekten durch EU-Fördermittel, die auch die Förderung von Kooperationen zwischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Industriebetrieben beinhalten.

II.vi Bildung und Qualifizierung

- Ausbau/Erweiterung von branchenbezogen und/oder regionalen Programmen zur beruflichen Weiterbildung und Wissenstransfer, speziell für Mangelberufe, unter Einbindung, enger Zusammenarbeit und mit Zustimmung aller relevanter Stakeholder.

II.vii Reformen des EU-Vergabewesens

- Qualitative Kriterien wurden von der EU in vielen Bereichen festgelegt. Diese Kriterien sollten in der EU-Vergabepaxis zur Stärkung von Wirtschaft und Beschäftigung im Binnenmarkt verstärkt berücksichtigt werden.
- Der Vergabe an jeweils nationale oder europäische Unternehmen muss, so weit wie möglich, Vorrang eingeräumt werden und ist rechtlich abzusichern.

II.viii Lieferkettenresilienz des Binnenmarktes optimieren

- Nach Luxemburg und der Slowakei ist Österreich das am drittstärksten von Einfuhren aus dem Binnenmarkt abhängige Mitgliedsland der EU.
- Der reibungslose Handel und der freie Dienstleistungsverkehr reagieren im Krisenfall äußerst empfindlich auf unverhältnismäßige Maßnahmen nationaler Behörden und auf fehlende Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten.
- Die Widerstandsfähigkeit, Sicherstellung und Diversifizierung der internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten sollten daher auch verstärkt durch Partnerschaften mit Drittländern bzw. durch Investitionen in den von der EU definierten strategischen Sektoren verbessert werden.

» 3. Energiesysteme



KERNPUNKTE

- Mehr als zwei Drittel des österreichischen Energieverbrauchs (Bruttoinlandsverbrauch - BIV) wird aktuell durch fossile Energieträger gedeckt, die zu einem erheblichen Teil aus autoritären Drittstaaten importiert werden. Ein ambitionierter Ausbau aller erneuerbarer Energietechnologien, ein rasches Phasing-Out fossiler Energieträger sowie die Steigerung der Energieeffizienz sind zwingend erforderlich.
- Damit die ökologische Transformation für die Industrie gelingt, braucht es neben der Ökologisierung und der Versorgungssicherheit durch stabile und gut ausgebaute Energienetze auch leistbare Energiepreise, denen eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung zukommt. Das erfordert auch einen enormen Ausbau an erneuerbaren Energiequellen und -netzen. Dabei ist auf einen effizienten Ausbau und eine sozial- und wirtschaftsverträgliche Kostenverteilung zu achten. Zudem braucht es eine Erhöhung der innerösterreichischen Energieaufbringung und der Energieimporte aus der Europäischen Union. Darüber hinaus ist auf einen effizienten Ausbau und eine sozial- und wirtschaftsverträgliche Kostenverteilung zu achten.
- Zusätzlich muss die Digitalisierung des Energiesystems forciert und gleichzeitig die dazugehörige Cybersecurity weiterentwickelt werden, die die Sicherheit der Energieinfrastruktur gewährleisten kann.

Die Empfehlungen der österreichischen Sozialpartner in Hinblick auf Energiesysteme sind wie folgt:

III.i Wettbewerbsfähige und leistbare Energiepreise sicherstellen

- Monitoring der nationalen und internationalen Preisniveaus für die Energieversorgung.
- Sicherstellen ausreichender, planbarer Mengen der benötigten Energieträger (Produktion, Transport und Speicherung).
- Abschaffung der deutschen Gasspeicherumlage, sowie ähnlicher Instrumente in anderen EU-Staaten.
- Aktive Diversifikationspolitik.
- Aktive Außenpolitik / Diplomatie zur Sicherung der Wasserstoffversorgung.
- Energie ist als Teil der Daseinsvorsorge nicht nur lebenswichtig, sondern auch entscheidend für den Wirtschaftsstandort. Die Energieversorgung für Haushalte und

Unternehmen muss zu leistbaren Preisen bei gleichzeitiger Nutzung von Energiesparpotenzialen sichergestellt werden.

III.ii Wettbewerbsfähige und leistbare Strompreise für Haushalte, Land- und Forstwirtschaft und Industrie

- Krisenfeste Reform des EU-Strommarktdesigns.
- Entkopplung vom Gaspreis.
- Anpassung der Merit Order durch wirksame Preisbegrenzungsmaßnahmen im Krisenfall.

III.iii Steueranreize zur Nutzung erneuerbarer Energieträger prüfen

- Prüfung steuerlicher Maßnahmen zur Attraktivierung für Erneuerbarer Energieträger.
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Weitergabe der Preissenkungen an Endverbraucher:innen und deren Überwachung sollten dabei mitgedacht werden.

III.iv Beschleunigter & koordinierter Ausbau erneuerbarer Energien und Netzinfrastuktur

- Um den Gleichklang zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energie und der Infrastruktur sicherzustellen, sind die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.
- Um die Energiewende voranzutreiben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, müssen die Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich gestrafft und beschleunigt werden. Dazu ist es erforderlich, so rasch wie möglich die Vorgaben der RED III RL im Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz („EABG“) umzusetzen.
- Notwendig ist unter anderem ein vollkonzentriertes Genehmigungsverfahren für Infrastruktur.
- Klare Kompetenzverteilung und Koordination (Bund, ...).
- Die Datengrundlage sollte verbessert werden, um mehrfache und langwierige Einzelfallerhebungen in Gutachterverfahren zu vermeiden.
- Koordinierter Netzausbau und -planung (PRE2) bei bestmöglicher Integration von erneuerbaren Energien.
- Faire, transparente und wettbewerbsdienliche Netzanschlussoptionen und Netzzugangskosten auch im ländlichen Raum.

III.v Verursachergerechte (faire) Finanzierung des Netzaus- und Umbaus

- Expert:innengruppe für eine faire Netzfinanzierung unter Einbeziehung der Sozialpartner.
- Nutzung von EU-Mitteln zur Finanzierung von EU-Infrastrukturprojekten.
- Instrument für die Finanzierung und Streckung der Kosten der Netzinfrastuktur“.
- Senkung der Systemkosten durch generationenübergreifenden, effizienten und öffentlichen Finanzierungsmechanismus.

III.vi Erneuerbare Gase Gesetzgebung auf Grundlage von bewährten Regeln umsetzen

- Sozial- und wirtschaftsverträgliche Förderprogramme, insbesondere der Ausbau der Produktion erneuerbarer Gase nach dem Vorbild der Förderung für Ökostrom nach dem EAG (z.B. Marktprämien für die Betriebskostenförderung).

III.vii Fokussierter Einsatz von Biogas & Wasserstoff

- Fokus auf Industriesektoren, die schwer zu elektrifizieren sind und
- Einbettung in eine umfassende und klare nationale Strategie für Wasserstoff und Biogas.

III.viii Steigerung der Energieeffizienz

- Neben Hauptzielen Phase-out von fossilen und dem Ausbau von erneuerbaren Energiequellen ist die Unterstützung von Programmen zur Steigerung der Energieeffizienz, neben der Umsetzung der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie zentral.

» 4. Herausforderungen in Zusammenhang mit Rohstoffen



KERNPUNKTE

- Versorgung aus heimischen Quellen stärken und möglichst geschlossene Rohstofflieferketten in Europa aufbauen unter Sicherung hoher arbeitsrechtlicher und ökologischer Standards.
- Diversifizierung der Rohstoffquellen durch internationale Partnerschaften auf Augenhöhe und unter Einhaltung der bestehenden menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Standards.
- Förderung von Wiederverwertung und Aufbereitung von Sekundärrohstoffen, z.B. im Rahmen der Kreislaufwirtschaft, um den Verbrauch von Primärrohstoffen zu reduzieren.

Die Empfehlungen der österreichischen Sozialpartner in Hinblick auf Rohstoffe sind wie folgt:

IV.i Errichtung einer Kompetenzstelle für Rohstoffmanagement in Österreich

- Rohstoffmonitoring (Frühwarnsystem, etc.) im Bereich Preis- und Lieferrisiken.
- Ansprech- und Beratungsstelle für Unternehmen bei der Rohstoffsicherung.
- Lagerhaltungsmöglichkeit systematisch untersuchen.
- Einkaufsgemeinschaft von Unternehmen bilden.

IV.ii Diversifizierung der Lieferant:innen

- Rohstoffpartnerschaften fair und auf Augenhöhe mit den Lieferländern und deren Bevölkerung (unter Einhaltung der bestehenden menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und ökologischen Standards).
- Internationale Rohstoffkooperation.
- Transparenz von Rohstofflieferketten sichern.
- Vertikale Integration von Rohstofflieferanten.
- Verpflichtende Impact Assessments für neue Bergbauprojekte.

IV.iii F&E im Rohstoffbereich

- Gute Vernetzung von den Forschungseinrichtungen fördern (z.B. Universität Leoben, ÖFSE).
- Förderung von Kreislaufwirtschaft und des Einsatzes von Primär- und Sekundärrohstoffen im Zentrum von F&E.
- Schnittstelle von F&E zur Markteinführung sollte verbessert werden.
- Unterstützung von Forschungsprojekten zur effizienten Nutzung und Substitution von kritischen Rohstoffen.

IV.iv Versorgungssicherheit

- Sicherstellung der Verfügbarkeit von kritischen Rohstoffen durch nationale Lagerhaltung, wo wirtschaftlich sinnvoll und technisch machbar.

IV.v Rohstoffsicherheit

- Maßnahmen zur Unabhängigkeit von Importen kritischer Rohstoffe durch Entwicklung nationaler Produktionskapazitäten.
- Maßnahmen zur Absicherung der Rohstoffversorgung für eine innovative heimische Bioökonomie.

IV.vi Critical Raw Materials Act (CRMA) sowie Net Zero Industry Act (NZIA) mit angemessenen Begleitregelungen in Österreich umsetzen

- Die Sozialpartner weisen auch hier abermals auf ihre Vorschläge für ein neues und modernes Genehmigungsrecht hin ([Positionspapier Genehmigungsverfahren 2023](#)).
- Der CRMA betrifft die Gewinnung, Weiterverarbeitung und Recycling von Rohstoffen und sieht nationale Ergänzungen der Liste kritischer und strategischer Rohstoffe vor.
- Kohärente Berücksichtigung der Notwendigkeit des Zugangs zu Rohstoffquellen, rechtskonforme Interessensabwägung mit Raumordnung, Natur- und Umweltschutz (sofern Rechtsakte etwas zu überwiegenden Interessen sagen, sind diese auch zu berücksichtigen).
- Strategische Ausrichtung von Bundesländern/ länderübergreifenden Regionen auf bestimmte NZIA-Technologien; Nutzung von bestehenden Ressourcen wie Großverfahrenskoordinatoren und Behörden.

» 5. Forschung und Entwicklung, Innovation



KERNPUNKTE

- Österreich hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Innovation Leader zu werden, d.h. zu den EU-Mitgliedstaaten mit der höchsten Innovationsleistung zu gehören. Gemessen wird dies anhand des European Innovation Scoreboards. Derzeit liegt Österreich auf Rang 6 in der EU und gehört damit zu den innovationsstarken Ländern Europas, aber nicht zu den Innovation Leaders.
- Österreich hat die dritthöchste F&E-Quote innerhalb der EU, dies ist ein wichtiger Indikator für den Innovationsinput. Bei Kennzahlen zur Messung des Innovationsoutputs ist Österreich allerdings nicht im europäischen Spitzenfeld, sondern eher im Mittelfeld zu finden.
- Bei der Vermarktung von Innovationen hat Österreich noch Luft nach oben. Bei den Unternehmensumsätzen, die in Österreich mit Innovationen erzielt werden, liegt Österreich knapp unter dem EU-Durchschnitt.
- Die Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften ist die wichtigste Ressource für erfolgreiche F&E, daher wird hier ebenso Handlungsbedarf geortet wie bei den Zugangsmöglichkeiten zu Zukunftstechnologien.

Die Empfehlungen der österreichischen Sozialpartner in Hinblick auf Forschung und Entwicklung bzw. Innovation sind wie folgt:

V.i Forschungsförderung effizient und zielgerichtet gestalten

- Stabiler und verlässlicher Rahmen für die Mittel für Grundlagenforschung, Pilotanlagen und Transformation hin zu industriellen Verfahren in Schlüsseltechnologien.
- Vereinfachung des Förderportfolios zur besseren Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit.
- Optimierung der Kooperation zwischen Landes- und Bundesinitiativen, um Synergien zu maximieren.
- FTI-Programme sollen mit Förderprogrammen in anderen Bereichen (zum Beispiel Umwelt) abgestimmt werden.
- Nationale Programme sollen besser auf europäische Programme abgestimmt werden.
- Finanzierung von Forschungsprojekten, die der Erreichung der EU-Vorgaben dienen.

V.ii Wachstumspfad für Forschung und Innovation nachhaltig gestalten

- Die Bundesregierung sollte das Budget für Forschung und Innovation weiter erhöhen, um Österreich bis 2030 zum Innovation Leader zu entwickeln (die Effekte der wachsenden Inflation berücksichtigend), und den Anschluss an die europäische Spitze zu halten.
- Budgetäre Stärkung ist u.a. erforderlich für die Technologieoffensive und für die Fortführung des Fonds Zukunft Österreich.
- Das Basisprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) sollte ausreichend dotiert werden.

V.iii Wissenstransfer

- Etablierung von Netzwerken und Plattformen für den Austausch von Forschungsergebnissen und Best Practices.

V.iv Mut zu exzellenten Schwerpunkten

- Priorisierung von Schlüsselsektoren zur Stärkung des Standortes.
- Fortsetzung der Transformationsoffensive und Ausbau von Erfolgsprogrammen wie „Life Science Austria“ und „Quantum Austria“.
- Vollständige Umsetzung der excellent=austria Initiative.
- Sicherstellung von Ko-Finanzierung für europäische Initiativen (z.B. IPCEIs, EU-Partnerschaften).

V.v Strategische Förderung und Beteiligung von Unternehmensausgründungen

- Unter Nutzung bestehender Strukturen und Förderinstrumente in Bezug auf strategisch wichtige „Missionen“. Beispielsweise wie das „UnternehmerTUM“ in München.

» 6. Fachkräftebedarf in Österreich



KERNPUNKTE

- Der demographische Wandel ist eine Herausforderung für den österreichischen Arbeitsmarkt und für die Industriebeschäftigung im Besonderen. Das am Arbeitsmarkt vorhandene Arbeitskräftepotenzial ist daher bestmöglich auszuschöpfen.
- Die Fachkräfte aller Ausbildungsrichtungen nehmen zudem eine Schlüsselrolle in der Bewältigung der doppelten Transformation ein. Die Ausbildung der Fachkräfte ist zentral, damit Österreichs Industrie auch in Zukunft erfolgreich sein kann.
- Die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Beschäftigten und die in den Kollektivverträgen verankerte Entlohnung der bestehenden und neu entstehenden Arbeitsplätze in der Industrie, im Bereich der Energiewirtschaft sowie in der Forschung & Entwicklung ist für die Attraktivität der Arbeitgeber wesentlich.

Die Empfehlungen der österreichischen Sozialpartner in Hinblick auf den Fachkräftebedarf sind wie folgt:

VI.i Ungenutzte Potenziale bestmöglich aktivieren

- Arbeitslose Menschen noch stärker in den Arbeitsmarkt zurückbringen bzw. den Wiedereinstieg unterstützen.
- Aus- und Weiterbildung forcieren, um insbesondere geringqualifizierte Menschen zu Fachkräften auszubilden.
- Flüchtlinge rasch in den Arbeitsmarkt integrieren und dabei auf den vorhandenen Kompetenzen aufbauen.
- Anreize und passende Rahmenbedingungen für Teilzeitbeschäftigte, damit sie ihre Arbeitszeit ausdehnen.
- Arbeiten bis zum gesetzlichen Pensionsalter.

VI.ii „Stille Reserven“ ausschöpfen

- Zusätzlich gilt es das Potenzial der verfügbaren „stillen Reserve“ ebenso bestmöglich auszuschöpfen wie die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten zu erhöhen.

VI.iii Gezielte qualifizierte Zuwanderung

- Wo der Fachkräftebedarf mit einheimischen Kräften nicht gedeckt werden kann, ist qualifizierte Zuwanderung unverzichtbar. Es gilt, Österreich für ausländische Arbeitskräfte und Studierende als attraktiven Ort zum Leben und Arbeiten zu positionieren.

VI.iv Ausbildungsschwerpunkt auf MINT-Fächer

- Nicht nur mit Fokus auf Universitäten und Fachhochschulen, sondern auch für Berufsschulen und Berufsbildende Höhere Schulen.
- Investitionsoffensive in Laborausstattung und Digitale Technik der Schulen.

VI.v Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Karrierepfade für Jungforscher:innen

- Ausbau nachhaltige Karrierepfade und Budgetzusicherung.
- Einführung einer mittelfristigen Personalplanung an den Hochschulen.

» Mitglieder der Arbeitsgruppen

- **Grundlegende Charakteristika der österreichischen Industrie**

Julia Borrmann (WKÖ/Abteilung Wirtschaftspolitik), Michael Ertl (AK/Abteilung Wirtschaftswissenschaft), Sandra Lengauer (WKÖ/Bundessparte Industrie), Angela Pfister (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Christa Schlager (AK/Abteilung Wirtschaftspolitik), Helene Schuberth (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie)

- **Koordination EU- und österreichische Industriepolitik**

Julia Eder (AK/Abteilung EU und Internationales), Thomas Eibl (WKÖ/Abteilung Wirtschaftspolitik), Angela Pfister (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Clemens Rosenmayr (WKÖ/Bundessparte Industrie), Michael Soder (AK/Abteilung Wirtschaftspolitik), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie)

- **Energiesysteme**

Richard Guhsl (WKÖ/BSI), Angela Pfister (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Clemens Rosenmayr (WKÖ/Bundessparte Industrie), Martin Reiter (ÖGB/ Klimabüro), Helene Schuberth (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Joel Tölgyes (AK Wien/Abteilung Wirtschaftspolitik), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie)

- **Rohstoffe**

Julia Eder (AK Wien/Abteilung EU und Internationales), Thomas Eibl (WKÖ/Abteilung Wirtschaftspolitik), Angela Pfister (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Clemens Rosenmayr (WKÖ/Bundessparte Industrie), Helene Schuberth (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Michael Soder (AK/Abteilung Wirtschaftspolitik), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie)

- **Forschung und Entwicklung, Innovation**

Julia Borrmann (WKÖ/Abteilung Wirtschaftspolitik), Angela Pfister (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Clemens Rosenmayr (WKÖ/Bundessparte Industrie), Michael Soder (AK Wien/Abteilung Wirtschaftspolitik), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie)

- **Fachkräftebedarf in Österreich**

Michael Ertl (AK/Abteilung Wirtschaftswissenschaft), Rolf Gleißner (WKÖ/Abteilung Sozialpolitik), Silvia Hofbauer (AK Wien/Arbeitsmarkt und Integration), Sandra Lengauer (WKÖ/Bundessparte Industrie), Sylvia Ledwinka (ÖGB/Referat für Arbeitsmarkt und Bildungspolitik), Alexander Prischl (ÖGB/ Referat für Arbeitsmarkt und Bildungspolitik), Gabriele Strassegger (WKÖ/Abteilung Sozialpolitik), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie)

- **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Thomas Eibl (WKÖ/Abteilung Wirtschaftspolitik), Richard Guhsl (WKÖ/Bundessparte Industrie), Angela Pfister (ÖGB/volkswirtschaftliches Referat), Martin Reiter (ÖGB/Klimabüro), Christa Schlager (AK/Abteilung Wirtschaftspolitik), Martin Wette (LKÖ/Referat Energie), Sepp Zuckerstätter (AK/Abteilung Wirtschaftswissenschaft)

- **Geschäftsführung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen**

Redaktionelle Bearbeitung: Karin Steigenberger (WKÖ/Abteilung Wirtschaftspolitik), Thomas Zotter (AK/ Wirtschaftswissenschaft und Statistik)

